

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Freudenberg**

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 24a "Stadtmitte II - Untere Olper Straße - Neufassung" im Stadtteil Büschergrund - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, ein 6. Änderungsverfahren zu dem Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 24 a "Stadtmitte II – Untere Olper Straße - Neufassung" im Stadtteil Büschergrund einzuleiten.

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24a „Stadtmitte II – Untere Olper Straße - Neufassung“ befindet sich im mittleren Teil des Bebauungsplanes im Bereich des Technikmuseums und umfasst das Grundstück Gemarkung Freudenberg, Flur 7, Flurstück 205 teilweise und das Grundstück Gemarkung Büschergrund, Flur 20, Flurstück 705 teilweise.

Zur besseren Übersicht ist in der nachstehenden Planskizze der Änderungsbereich mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

(Hier bitte Lageplan einfügen)

Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung einschl. der dazugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

1. Februar 2013 bis 1.März 2013 einschließlich

im Fachbereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Freudenberg, 57258 Freudenberg, Verwaltungsgebäude Mórer Platz 1, Dachgeschoss, Zimmer 317 während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

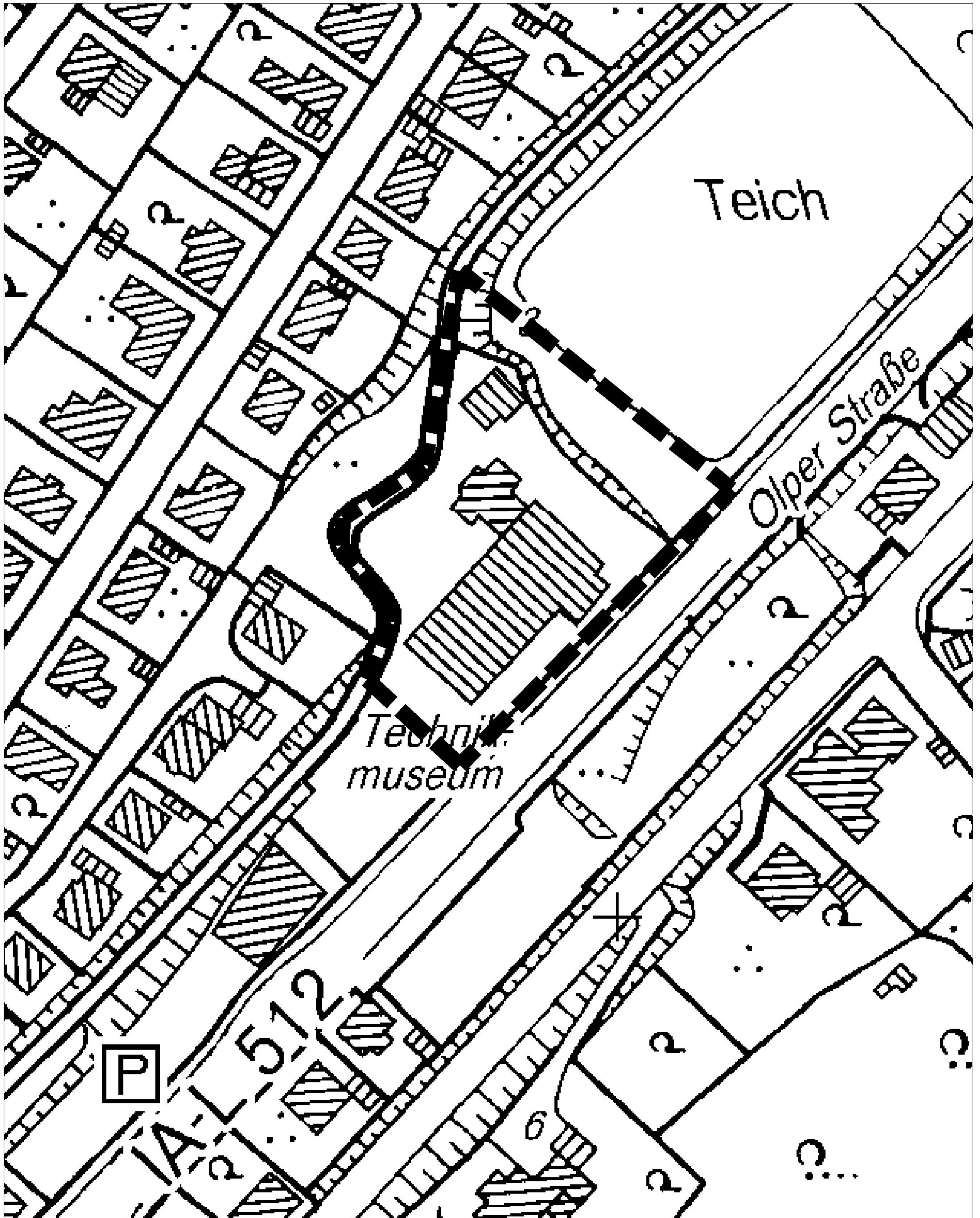
Anregungen zu den einzelnen Änderungspunkten können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Freudenberg, den 11.12.2012
Der Bürgermeister

Günther

Übersichtsplan
zur 6. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg
Nr. 24 A "Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung"



Umgrenzung der Bebauungsplanänderung